

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.09.2016

SR/BeVoSr/360/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	27.09.2016	Ö
Stadtvertretung	10.10.2016	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock
2016

FB/Aktenzeichen: FB 1 /Az.: 030 03/I.

I. Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: I. Nachtragsstellenplan 2016

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2016 an die derzeitige Personalplanung sowie auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2016 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
- 2. Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses, den I. Nachtragsstellenplan 2016 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 23.08.2016

Bürgermeister Voß am 05.09.2016

Sachverhalt:

1.) Personalsituation in der Stadtbücherei

Auf Grund einer seit dem 09.03.2016 ununterbrochenen und noch andauernden Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin wurde zur Kompensierung des Arbeitsausfalles, insbesondere aber zur Sicherstellung der Öffnungszeiten von zzt. 31 Stunden/Woche, eine Krankheitsvertretung befristet für die Zeit vom 01.06.2016 bis zum 31.12.2016 eingestellt (ausgebildete Diplom-Bibliothekarin). Die zu vertretende Mitarbeiterin wird voraussichtlich zum Jahresende 2016 aus dem Dienst der Stadt Ratzeburg ausscheiden.

Die ausscheidende Mitarbeiterin besetzt die Stelle Nr. 12 im Stellenplan 2016 (30 Wochenstunden/Entgeltgruppe 9); für diese Stelle ist ein „kw-Vermerk“ angebracht.

Sowohl die Büchereileitung als auch die Verwaltung halten es jedoch für erforderlich und beantragen, diese Stelle ab 2017 weiterhin und dauerhaft wie ausgewiesen zu besetzen und somit den „kw-Vermerk“ ersatzlos zu streichen, um den aktuellen Standard zu halten und um neue Serviceleistungen anbieten zu können.

In der Stadtbücherei sind aktuell 2,99 Stellen besetzt: 1,49 Diplom-Bibliothekare [0,72 Stelle für die Büchereileitung (28 W-Stunden) und 0,77 Stelle für eine zweite bibliothekarische Fachkraft (30 W-Stunden) sowie 1,5 Büchereiverwaltungsangestellte (19,5 W-Stunden und 39 W-Stunden). Die Personalkosten für 2,55 Stellen werden derzeit mit 18 % durch den Büchereiverein Schleswig-Holstein und mit 25 % durch den Kreis Herzogtum Lauenburg bezuschusst. Bei Wegfall der 30 W-Stunden würden in Zukunft dann nur noch 2,22 Stellen bezuschusst werden.

Für die Stadtbücherei Ratzeburg bestehen aktuell folgende Qualitätsmerkmale:

- 31 Öffnungsstunden / Woche
(Mo., Di., Do.: 9.30-12.30 und 13.30-18.00 Uhr, Fr.: 9.30-18.00 Uhr und Sa.: 9.30-12.30 Uhr);
Vorgaben des Büchereivereins sind bei 10.000 Einwohner = 28 Öffnungsstunden je Woche und bei 20.000 Einwohner = 33 Öffnungsstunden je Woche.
- Angebot der „Onleihe“ (Entleihung digitaler Medien).
- Angebot des „Leihverkehrs“ (regionale und überregionale Bestellmöglichkeit bei öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken).
- Angebote für Kindergärten und Schulen im Rahmen von Klassenführungen, Lesungen, Bereitstellung von Themenkisten und Klassenlektüre.
- Bibliothekseinführungen für Flüchtlinge.
- Leseförderprojekte für Vorschulkinder (monatlicher Leseclub) und in den Sommerferien, Teilnahme an Schulprojektwochen.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Personalbesetzung sind zusätzliche Serviceleistungen geplant im Bereich der sozialen Bibliotheksarbeit, d.h. Kooperationen mit Ratzeburger Seniorenheimen mit Angeboten von Lieferdiensten und Unterstützung mit speziellen Medien in der Arbeit mit Demenzkranken.

Zusätzlich soll die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen durch Kooperationsverträge gefestigt und ausgebaut werden, um regelmäßig stattfindende Büchereiführungen für bestimmte Altersstufen festzulegen.

Bei einem Wegfall der 30-Stunden-Stelle ist die vom Büchereiverein vorgegebene Öffnungszeit von 28 Stunden mit vier Öffnungstagen nicht zu halten, da zwei Mitarbeiterinnen die Voraussetzung für die Öffnung der Bücherei sind. In diesem Fall wäre das Personal in Urlaubs- und Krankheitszeiten auf adäquate Aushilfen angewiesen, welches sich bei den derzeitigen Stellenmarktangeboten sicherlich nur sehr schwer realisieren ließe.

Die Stadtbücherei ist eine viel genutzte Einrichtung mit 2000 aktiven Leserinnen und Lesern aus Ratzeburg und Umgebung -darunter viele Touristen- mit knapp 111.000 Entleihungen und insgesamt 47.500 Besuchern im Jahr 2015.

2.) Sonstige Veränderungen

Stelle Nr. 14:

Seit der Einstellung im Jahr 2011 als Büchereiverwaltungsangestellte (Entgeltgruppe 3) übt die Stelleninhaberin die gleichen Tätigkeiten wie die Stelleninhaberin der Stelle Nr. 13, die jedoch die Entgeltgruppe 5 erhält. Eine auf Antrag erfolgte Überprüfung der richtigen Entgeltgruppenzuordnung beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV SH) im Mai 2016 hat ergeben, dass es sich bei den beschriebenen Tätigkeiten um solche von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste handelt, die nach den tarifrechtlichen Bestimmungen in die Entgeltgruppe 5 einzugruppieren sind. Auf Grund dieses tarifrechtlichen Anspruches erfolgte nunmehr die richtige Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 und Ausweisung der entsprechenden Dotierung der Stelle (die Mehrkosten für die Monate 03-12/2016 betragen rd. 1.400,-- €).

Stelle Nr. 39:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin im April 2016 wird die Befristung mit zzt. 15 Wochenstunden bis zum 25.05.2017 verlängert.

Stelle Nr. 56:

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule wieder auf die volle Stundenzahl anzuheben.

Stellen Nr. 58, 59, 60, 61, 63, 64, 66-68, 70-72, :

Im Rahmen des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30.09.2015 ergaben sich auf Grund des neu eingefügten § 28b des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) für viele Beschäftigte neue Entgeltgruppenzuordnungen. Die tarifliche Umsetzung des Abschlusses erfolgte (nach Ablauf der Erklärungsfrist am 31.10.2016 und gemäß Mitteilung des KAV SH am 17.12.2015) im Frühjahrrück 2016 wie folgt:

- a) Stellen Nr. 58 + 59: Neueingruppierung von Entgeltgruppe S 6 in Entgeltgruppe S 8 b (jährliche Mehrkosten zusammen rd. 1.300,-- €).
- b) Stelle Nr. 60: Neueingruppierung von Entgeltgruppe S 10 in Entgeltgruppe S 15 (jährliche Mehrkosten rd. 800,-- €).
- c) Stellen Nr. 61, 63, 64, 66-68, 70-72: Neueingruppierung von Entgeltgruppe S 6 in Entgeltgruppe S 8 a (jährliche Mehrkosten zusammen rd. 5.600,-- €).

Stelle Nr. 63:

Für die in Elternzeit befindliche Stelleninhaberin wurde eine vom 01.08.2016 bis zum 27.12.2017 befristete Vertretung eingestellt (zeit- und kostenneutral).

Stellen Nr. 66, 68 und 70:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin (Stelle Nr. 70) wurde eine vom 16.07.2016 bis zum 16.07.2021 (= 5 Jahre) befristete Stundenreduzierung um 8 W-Stunden (von bisher 39 auf jetzt 31 W-Stunden) genehmigt. Zur Kompensierung des Stundenausfalles erhielten die Stelleninhaberinnen der Stellen Nr. 66 und 68 gleichzeitig eine für diesen Zeitraum befristete Stundenerhöhung um jeweils 4 W-Stunden (zeit- und kostenneutral).

Stelle Nr. 72:

Für die in Elternzeit befindliche Stelleninhaberin wurde eine vom 01.07.2016 bis zum 05.04.2017 befristete Vertretung eingestellt (zeit- und kostenneutral).

3.) Form der Geschäftsführung der VHS Ratzeburg (Hauptamtlichkeit)

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2016 wurde der Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 17.11.2015 über den Bedarf und Möglichkeiten für eine Hauptamtlichkeit der Volkshochschule Ratzeburg informiert (siehe hierzu auch die Verwaltungsvorlage vom 05.11.2015: SR/BeVoSr/283/2015). Der FA fasste dazu den Beschluss, die vorgelegte Thematik zur inhaltlichen Beratung in den ASJS zu verweisen.

Der ASJS hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 28.04.2016 befasst (s. hierzu auch die Verwaltungsvorlage: SR/BeVoSr/323/2016 vom 15.04.2016) und die Verwaltung zur Realisierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung der Volkshochschule Ratzeburg beauftragt, die seinerzeit aufgezeigten Alternativen zu prüfen. Dazu wird auf die als Anlage beigefügte Berichtsvorlage für die Sitzung des ASJS am 06.09.2016 (Ö 5 nebst Anlagen) verwiesen.

Insbesondere aber auch im direkten Zusammenhang mit dem beantragten Wegfall des „kw-Vermerkes“ bei der Stelle 12 des Stellenplanes 2016 und damit auch die weitere und dauerhafte Besetzung ab 2017 -wie unter 1. näher erläutert-, hält es die Verwaltung unter dem Aspekt des im weiteren Sinne von beiden Bereichen wahr zu nehmenden Bildungsauftrages für eine denkbare Variante, hier eine personelle Verknüpfung von Bücherei und VHS zu prüfen, um auf diese Weise u.U. auch die stellenplanmäßige Voraussetzung für eine Hauptamtlichkeit zu erreichen; der erforderliche Hochschulabschluss für eine hauptamtliche VHS-Leitung wäre dabei durch die Büchereileiterin (oder deren vollinhaltlichen Vertreterin) mit der jeweiligen Qualifizierung als Diplom-Bibliothekarin erfüllt. Näheres wäre noch mit allen Beteiligten zu besprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle im Sachverhalt dargestellten Personalmehrkosten wurden zum I. Nachtragshaushaltsplan 2016 angemeldet.

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2016 (Entwurf vom 23.08.2016)
- Berichtsvorlage Sitzung des ASJS am 06.09.2016 (Ö 5 nebst Anlagen)